

ratur über die NS-Verbrechen ebenso ein, wie sie einen interessanten Beitrag zur Zeitgeschichte nach 1945 liefern. Beiden Arbeiten unterliegt ein Appell gegen das Vergessen und der Wunsch nach einem sorgfältigen Umgang mit den fotografischen Quellen. Brink lokalisiert vor allem die pädagogischen Betreuer von Ausstellungen und Gedenkstätten als Schaltstellen für eine »richtige« Vermittlung des Wissens; Zelizer appelliert daneben eher noch an Journalisten, Künstler und Filmschaffende. Beide Arbeiten haben ihre Grenzen darin, dass sie sich einerseits auf die untersuchten Diskurse beschränken, die Geschichtswissenschaft als eine zentrale Instanz kollektiver Erinnerungen z.B. spielt keine besondere Rolle, andererseits den Blick, vielleicht notwendigerweise, sobald die Analyse über die unmittelbare Nachkriegszeit hinausgeht, zu sehr auf Deutschland (Brink) oder auf die USA und Großbritannien (Zelizer) einengen. Interessant wäre es auch gewesen, Fotografien von Täterseite in den Analysen, die ja gerade die Kontextualisierung zum Gegenstand haben, stärker zu berücksichtigen, denn auch sie gehören zur visuellen Überlieferung des Holocaust. Damit werden insgesamt Interdependenzen vernachlässigt, die gerade in der Auseinandersetzung mit dem NS-Regime und dem Holocaust bedeutsam sind.

*Jens Jäger, Hamburg*

Gudrun Schwarz, Die Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburger Edition, Hamburg 1997, 304 S., 34 Abb., geb., 58 DM.

Die SS, die sich als Eliteorden des NSDAP verstand und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung rasch zu einer der mächtigsten Formationen im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge aufstieg, steht im historischen Gedächtnis mehr als jede andere Organisation für die Verbrechen des Nationalsozialismus. Die gewaltsame Ausschaltung politischer Gegner wie der Genozid am europäischen Judentum sind untrennbar mit ihrem Namen verbunden. Gegenstand des vorliegenden Buches von Gudrun Schwarz ist die Regelung einer scheinbar privaten Angelegenheit innerhalb dieser Organisation: Es geht darin um die normative Bestimmung und praktische Bedeutung der Ehe in der »SS-Sippengemeinschaft«. Thema und Fragestellung reichen allerdings wesentlich weiter. Nicht nur die – angesichts der in der NS-Forschung üblichen Ausblendungen nach wie vor nicht selbstverständliche – Feststellung, dass die NS-Gesellschaft als ein Ensemble von Frauen und Männern zu verstehen ist, wird damit untermauert. Schwarz geht vor allem der Frage nach, inwiefern und in welcher Weise Ehefrauen an den Verbrechen ihrer Männer teilhatten. Damit ist zugleich der Rahmen dieser Untersuchung gezogen: Thema sind Mitwisserschaft und Verbrechen, wie sie durch die Ehe begründet oder ermöglicht wurden, nicht aber solche Taten, die Frauen etwa in politischen oder in beruflichen Kontexten verantworteten.

Die Arbeit besteht aus drei sehr unterschiedlichen Teilen. Ein erster Abschnitt stellt Entwicklung und Auswirkungen jenes Befehls dar, der die Eheschließungen aller SS-Angehörigen einer Genehmigungspflicht unterwarf. Die beiden folgenden Abschnitte untersuchen an einer Reihe von Einzelbeispielen aus einer spezifischen Gruppe der SS Schuld und Verantwortung von SS-Ehefrauen an Verbrechen in Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie ihre Rolle beim Untertauchen maßgeblicher SS-Führer nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus.

Der von Himmler 1931 erlassene Verlobungs- und Heiratsbefehl markiert, wie Gudrun Schwarz argumentiert, den Wandel der SS von einer männerbündischen Organisation zu einer an rassistischen Kategorien orientierten »Sippengemeinschaft«. SS-Angehörige und ihre zukünftigen Ehefrauen mussten sich seitdem einer Prüfung unterzie-

hen, deren Kriterien u.a. eine über mehrere Generationen hin zu belegende »arische« Abstammung, »Erbgesundheit«, Zeugungsfähigkeit und politische Zuverlässigkeit im Sinne der NSDAP umfassten. Der in den Folgejahren mit großer Konsequenz durchgesetzte Befehl band die Ehefrauen in die elitäre Gemeinschaft unmittelbar ein und machte das Eheleben der SS-Angehörigen zu einer Angelegenheit der ganzen Organisation. So konnte etwa eine SS-Familie, in deren Stammbaum beim nachträglichen Ersuchen um die Genehmigung der bereits vor dem Heiratsbefehl geschlossenen Ehe ein jüdischer Vorfahr bekannt geworden war, nur in der »Sippengemeinschaft« verbleiben, nachdem das Paar sich verpflichtet hatte, keine Kinder mehr zu zeugen (S. 49). Der Eingriff ins private Leben wurde nur dürftig hinter der persönlichen »Fürsorge« des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler, verborgen, wenn etwa ein KZ-Kommandant wegen seiner von der Organisation nicht gebilligten Geliebten entlassen wurde (S. 68 f.).

Das Konzept einer neuen, auf Fortpflanzung gegründeten Elite war, so argumentiert Schwarz, eng mit der Genozidpolitik verbunden: »Von den SS-Angehörigen wurde erwartet, mit der gleichen Bereitwilligkeit, mit der sie ihr Leben in den Dienst der Züchtung der »neuen Rasse« stellten, sich an der Vernichtung anderer Rassen zu beteiligen, da das Gegenstück zur Menschenzüchtung die Menschenvernichtung war« (S. 97). Dies galt auch, so Schwarz im zweiten Teil ihres Buches, für die Frauen jener SS-Männer, die Dienst in Ghettos, »Euthanasie«-Anstalten, Konzentrations- und Vernichtungslagern taten. Viele wohnten an den Einsatzorten ihrer Männer, wussten um deren Taten, unterstützten sie oder nahmen sogar selbst daran teil. SS-Ehefrauen bereicherten sich an den Besitztümern ermordeter Menschen (S. 137 f.), setzten Morde durch und nahmen auch selbst an Misshandlungen und Erschießungen teil (S. 200–204). Schwarz zeigt darüber hinaus, daß SS-Ehefrauen zur psychischen Stabilisierung der an den Massenmorden beteiligten SS-Männer beitrugen – und dass dies von der SS-Führung auch bewusst eingesetzt wurde. So etwa im Fall des SS-Arztes, der nach seiner ersten Teilnahme an einer Selektion in Auschwitz psychisch zusammengebrochen war und an die Front geschickt werden wollte. Nachdem man seine Frau nach Auschwitz geholt hatte, wo das Paar von da an gemeinsam lebte, führte er seinen Dienst bei den Selektionen für die Gaskammer zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten fort (S. 128–130). SS-Ehefrauen wurden, so die Autorin, durch Aufrechterhaltung der ehelichen Loyalität auch angesichts der von ihnen beobachteten Verbrechen selbst zu Täterinnen (S. 103). Zur Untermauerung dieser These zitiert Gudrun Schwarz den Satz der Frau des Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka, Franz Stangl, ihr Mann hätte sich, jemals vor die Wahl zwischen ihr und Treblinka gestellt, für sie entschieden (S. 111). Diese erschreckende Selbstaussage einer Beteiligten kann die dringend zu stellende Frage nach den strukturellen Bedingungen des Einflusses von Ehefrauen auf ihre an Massenmorden beteiligten Männer allerdings kaum hinreichend beantworten. Offen bleibt damit auch, warum Frau Stangl sich die von der Interviewerin Gitta Sereny formulierten Frage nie selbst gestellt hatte.

»Verliebt, verlobt, verheiratet« – so hat Gudrun Schwarz eines der Kapitel ihres Buches betitelt. Es handelt von intimen Beziehungen, die SS-Angehörige an Orten nationalsozialistischen Massenmordes schlossen. Die Art und Weise, wie dieser Titel den Inhalt des Kapitels zugleich bezeichnet und verfehlt, verweist unmittelbar auf jene Sprachlosigkeit angesichts der Gleichzeitigkeit von Alltagsbeziehungen und industriellem Mord, die Gudrun Schwarz aufzubrechen angetreten ist. Die Schwere der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, wird daran ebenso sichtbar, wie die Grenzen, an die sie gestoßen ist. Für die Täter- und Täterinnenforschung zur nationalsozialistischen Genozidpolitik gilt es hier dringend weiterzuarbeiten – und die Lektüre von Gudrun Schwarz' Buch ist dabei ein guter Beginn.

*Johanna Gehmacher, Wien*